

Antrag auf Erlaubnis eines "gefährlichen Hundes"

-Erlaubnis nach § 4 des Landeshundegesetzes (LHundG NRW) für das Halten von gefährlichen Hunden gem. § 3 LHundG NRW

Stadt Würselen A 32 – Ordnungsamt Herr Cremer, Herr Dederichs, Herr Meisen, Herr Schiller Zimmer 20 und 43 Morlaixplatz 1

Interne Bearbeitungsvermerke
Eintrag LHundDB am
Erlaubnis erteilt am
Sonstiges

52146 Würselen

1. Angaben zum Halter/ zur Halterin	(bitte zutreffendes ankreuzen)
-------------------------------------	--------------------------------

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	Wohnort und PLZ
Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)

2. Angaben zum Hund (bei "Mischlingen" bitte Rassen angeben)

Rasse	Geschlecht
	□ männlich □ weiblich
Gewicht	Schulterhöhe
Wurfdatum Tag/Monat/Jahr	Anschaffungsdatum
Name des Hundes	Hund kastriert / sterilisiert □ Ja □ Nein
Fellfarbe	Besondere Kennzeichnen
Chipnummer	lt. beiliegender tierärztlicher Bescheinigung

3. Zuverlässigkeitsnachweis (§ 7 LHundG)

Ein Führungszeugnis (nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Anlage O) wurde beim Meldeamt beantragt am

4. Phänotypische Rassebestimmung

(nur vom Ordnungsamt auszufüllen)

- Nachweis durch beiliegendes Foto
- □ Nachweis durch persönliche Vorführung des Hundes bzw. im Rahmen des Ortstermins



5. Sachkundenachweis

Die notwendige Sachku	ınde gem. § 6 LHundG wird nachgewie	esen durch:		
 aktuelle Sachkundebescheinigung eines amtlichen Tierarztes 				
□ Sachkundevermutung (Vgl. § 6 Abs. 3 LHundG) hier:				
6. Hundehalterh	naftpflichtversicherung (§ 5 L	_HundG NRW)		
	Haftpflichtversicherung nach den Best Kopie des Versicherungsnachweise			
□ Ja	□ Nein, wird bis zum	(Datum) nachgereicht		
* Zusätzliche Angaben 3 • Versicherungsne	zur Versicherung: hmer:			
 Versicherungssu 	mme für Personenschäden i.H.v	Euro.		
 Versicherungssu 	mme für Sachschäden i.H.v	Euro.		
7. Interesse für das Halten des Hundes Die Haltung eines gefährlichen Hundes nach § 3 LHundG NRW bedingt, dass gem. § 4 Abs. 2 LHundG NRW ein besonderes privates Interesse bzw. öffentliches Interesse zum Halten des Hundes vorliegt. Bezüglich der Haltung des o.g. Hundes liegt folgendes besonderes Interesse vor: (Zutreffendes Interesse ist auf Aufforderung der Behörde auf einem separaten Bogen darzulegen) □ privates Interesse □ öffentliches ES KÖNNEN NUR VOLLSTÄNDIGE ANTRÄGE BEARBEITET WERDEN!!!!				
Bitte beachten Sie, dass zur Einhaltung der Vorgaben des Landeshundegesetzes ein Ortstermin zu vereinbaren ist, in dem die ausbruchssichere Haltung des Hundes seitens der Stadt Würselen überprüft wird. Ich bestätige, dass vorstehende Angaben wahrheitsgemäß und vollständig abgegeben				
Falsche Angaben können zum Widerruf der Erlaubnis führen! Ort/ Datum Unterschrift des Hundehalters				
Or Datain		S. KOTOOTHIN GOOT IGHIGOHGHOTO		